

Satzung

Stand März 2009



§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Berliner Cigarren Club Unter den Linden e.V.“
(BCC Unter den Linden e.V.)
2. Er hat seinen Sitz in Berlin und soll/ist im Vereinsregister eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr ist das erste Geschäftsjahr bei Gründung im ersten Halbjahr, das laufende Kalenderjahr, bei Gründung im zweiten Halbjahr endet das Geschäftsjahr am Ende des darauf folgenden Kalenderjahres.

§2 Ziele und Aufgaben des Vereins

1. Ziel des Vereins ist es, die mitteleuropäische, besonders die deutsche, Rauchkultur zu pflegen und zu fördern, ausgeschlossen sind hierbei der Konsum von Zigaretten.
2. Der Verein erreicht seine Ziele insbesondere durch
 - a. Organisation von Veranstaltungen zum Genussrauchen
 - b. Organisation von Genussraucher-Reisen
 - c. Organisation und Betrieb von Zigarrenclubs/Pfeifenclubs
 - d. Kooperation mit anderen Raucherclubs zum Erfahrungsaustausch
 - e. Erfahrungsaustausch rund um das Thema Zigarre und Pfeife
 - f. Unterstützung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Zigarre und der Pfeife.

§3 Zugehörigkeit zu Verbänden/Vereinen

Dem Verein steht es frei seinerseits Mitglied in Fachvereinen und Fachverbänden zu werden.

§4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen. Das Mindestalter ist bei Eintritt 18 Jahre.
2. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Abgabe eines Aufnahmeantrages bei einem Präsidiumsmitglied. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
3. Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres.
4. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinszielen zuwider handelt oder seinen Beitrag nicht entrichtet. Über den Ausschluss entscheidet der Präsidium.

Berliner Cigarren Club
Unter den Linden e.V.

c/o Cigarren
Unter den Linden GmbH
Unter den Linden 28a
Kaiserhöfe 1. Hof
10117 Berlin

www.berliner-cigarren-club.de

Vorstand:
Uwe Zabach,
Henrik Jahnke,
Matthias Martens

Satzung

Stand März 2009



§5 Mitgliedsbeitrag

1. Die Mitgliederversammlung erlässt eine Beitragsordnung, die die Höhe der jährlich zu zahlenden Beiträge regelt.

§6 Organe des Vereins

1. Mitgliederversammlung
2. Präsidium
3. Rechnungsprüfer

§7 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung. Sie wird in der Regel vom Präsidenten geleitet.
2. Die Mitgliederversammlung stellt die Richtlinien für die Arbeit des Vereins auf und entscheidet Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:
 - a. Wahl und Abwahl des Präsidiums
 - b. Beschlussfassung über die Beitragsordnung
 - c. Beschlussfassung über den Jahresabschluss
 - d. Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Präsidiums
 - e. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
 - f. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Vereins
3. Zur Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens vier Wochen vorher schriftlich eingeladen. Die Einladung incl. vorläufiger Tagesordnung kann auch per E-Mail als pdf-File versendet werden. Sie tagt mindestens einmal jährlich.
4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn 30% der eingetragenen Mitglieder sie unter Angabe von Gründen verlangen. Sie tagt maximal vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrages.
5. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der anwesenden Mitgliederanzahl beschlussfähig.
6. Von der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen.

Berliner Cigarren Club
Unter den Linden e.V.

c/o Cigarren
Unter den Linden GmbH
Unter den Linden 28a
Kaiserhöfe 1. Hof
10117 Berlin

www.berliner-cigarren-club.de

Vorstand:
Uwe Zabach,
Henrik Jahnke,
Matthias Martens

Satzung

Stand März 2009



§8 Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, maximal drei Vize-Präsidenten und dem Tresurer (Schatzmeister). Sie bilden das Präsidium im Sinne von §26 BGB.
2. Zur rechtsverbindlichen Vertretung genügt die gemeinsame Zeichnung durch zwei Mitglieder des Präsidiums.
3. Die Amtszeit der Präsidiumsmitglieder beträgt 4 Jahre. Sie bleiben bis zur Bestellung des neuen Präsidiums im Amt.
4. Das Präsidium tagt regelmäßig, mindestens vier mal im Jahr.
5. Beschlüsse sind schriftlich zu protokollieren und dem Präsidenten zu unterzeichnen.

§9 Rechnungsprüfer

1. Rechnungsprüfer werden auf Vorschlag des Präsidiums durch die Mitgliederversammlung bestellt. Es sind auch externe Personen hierzu möglich. Die Rechnungsprüfer erstatten über ihre Prüfung der Unterlagen einen schriftlichen Bericht, der der Mitgliederversammlung vorzulegen ist.

§10 Satzungsänderung und Auflösung

1. Über Satzungsänderungen, die Änderung des Vereinszwecks und die Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung. Für eine Beschlussfassung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.
2. Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die von der zuständigen Registerbehörde oder vom Finanzamt vorgeschrieben werden, werden vom Präsidium umgesetzt und bedürfen keiner Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie sind den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung mitzuteilen.
3. Über die Verwendung des Restvermögens bei Vereinsauflösung entscheidet das Präsidium.

Berliner Cigarren Club
Unter den Linden e.V.

c/o Cigarren
Unter den Linden GmbH
Unter den Linden 28a
Kaiserhöfe 1. Hof
10117 Berlin

www.berliner-cigarren-club.de

Vorstand:
Uwe Zabach,
Henrik Jahnke,
Matthias Martens